

**REICH FÜRSTENBERGER  
NOTARIAT**

**Preisbekanntgabe gemäss Artikel 10 der Preisbekanntgabeverordnung (SR 942.211)**

Grundlage: Verordnung über die Notariatsgebühren (NotGebV) des Kantons Basel-Landschaft vom 23.10.2012 (SGS BL 217.13)

**Grundsatz: Die notariellen Dienstleistungen des Notars werden nach Aufwandgebühren (öffentliche Beurkundung zuzüglich Beratung, Vor- und Nachbereitung) verrechnet. Auslagen wie Porti, Kopien, Terravisgebühren sowie die Mehrwertsteuer (Satz 8 %) werden zusätzlich verrechnet. Für Kopien werden 0.20 CHF (schwarzweiss) und 0.70 CHF (farbig) verrechnet; andere Auslagen u. Gebühren nach tatsächlicher Höhe.**

Wo keine festen Gebührenansätze festgelegt sind, gilt ein Stundenansatz von:

**CHF 180.00 bis 260.00** für die Tätigkeit des Notars, je nach Schwierigkeit und Bedeutung der Sache, der damit verbundenen Verantwortung und der persönlichen und finanziellen Verhältnisse der zahlungspflichtigen oder der auftraggebenden Person.

Bei Grundbuchgeschäften wird die Abwicklung des Geldverkehrs durch uns oder Dritte separat im Rahmen eines Zahl- und Treuhandstellenmandats in Rechnung gestellt.

Auch für nicht zustande gekommenen Geschäfte wird eine Aufwandgebühr verrechnet.

Innerhalb der Rahmengebühren wird ebenfalls nach obigem Stundenaufwand abgerechnet.

Es gelten **Rahmengebühren** für die folgenden Geschäfte:

	<b>CHF</b>
a. für Ehe- und Erbverträge sowie für Vermögensverträge nach dem Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG)	<b>500-1'700</b>
b. für letztwillige Verfügungen	<b>400-1'500</b>
c. für die Gründung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung ohne qualifizierte Tatbestände	<b>700-2'000</b>
d. für Handänderungsverträge bezüglich Liegenschaften	<b>800-2'500</b>
e. für Dienstbarkeitsverträge, ohne selbständige und dauernde Baurechte	<b>500-1'600</b>
f. für die Errichtung von Grundpfandrechten	<b>350-1'500</b>

Bei ausserordentlichem Aufwand können Rahmengebühren überschritten werden.

**Feste Gebühren** werden erhoben für:

	<b>CHF</b>
a. Ersatz einer Unterschrift (OR 15)	<b>100.00</b>
b. Bürgschaftserklärung für Ausbildungsdarlehen (OR 493)	<b>250.00</b>
c. Einfache Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens in deutscher Sprache durch Stempelabdruck oder ähnliche Verfahren	<b>20.00</b>
d. Beglaubigung einer einseitigen Fotokopie in deutscher Sprache	<b>10.00</b>
f. Beglaubigung einer mehrseitigen Fotokopie in deutscher Sprache, mit technischem Mehraufwand zur Erstellung der untrennbaren Verbindung (Heftung, Klebung, Mehrfachstempelung), bis drei Seiten im Format A4	<b>40.00</b>